

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0119/2017
Auskunft erteilt:	Frau Schulte-Sienbeck
Ruf:	492-5998
E-Mail:	Schulte-Sienbeck@stadt-muenster.de
Datum:	15.02.2017

Betrifft

Antragstellung für das Projekt "Einwanderung gestalten NRW"

Beratungsfolge

22.02.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.02.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Münster - auf der Grundlage einer eingereichten Interessenbekundung - durch das Land NRW als eine von zwölf möglichen Kommunen zur Antragstellung im Rahmen des Modellprojektes „Einwanderung gestalten NRW“ aufgefordert wurde.
2. Der Rat unterstützt die Zielsetzung des aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Projektes und stimmt der Antragstellung zu.
3. Bei Bewilligung des Projektes werden 2,00 Stellen befristet für zwei Jahre eingerichtet, die zu 90 % aus Landesmitteln finanziert werden. Die endgültige Stellenbewertung ist noch festzulegen.
4. Der Rat nimmt die Ergebnisse des „Runden Tisches Aufenthaltsrecht für Flüchtlinge“ zur Kenntnis. Der Ratsantrag Nr. A-R/0033/2016 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Berechnung der Aufwendungen und Erträge wurden ein Projektbeginn und entsprechende Stellenbesetzungen zum 01.05.2017 angenommen. Die endgültigen Stellenwerte waren in der Kürze der Zeit nicht festzulegen, so dass sich bei der Berechnung des Personalaufwandes noch Veränderungen ergeben können.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017	97.960	90 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen
			2018	146.930	
			2019	48.980	
Erträge gesamt			2017	97.960	
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2017	82.040	
			2018	123.050	
			2019	41.020	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017	26.800	Arbeitsplatzkosten, projektbezogene Sachausgaben
			2018	40.200	
			2019	13.400	
Aufwand gesamt			2017	108.840	
			2018	163.250	
			2019	54.420	
Saldo			2017	10.880	Eigenanteil 10 %
			2018	16.320	
			2019	5.440	

Die notwendigen Aufwandsermächtigungen stehen in der Produktgruppe 0502 „Sicherung des Lebensunterhalts“ zur Verfügung.

Begründung:

1. Ausgangslage:

In Münster gibt es eine große Gruppe von Personen, die hier bereits seit mehreren Jahren - teilweise seit dem Balkankonflikt in den 1990er Jahren – mit einer unsicheren Bleibeperspektive leben. Viele dieser Personen beziehen nach wie vor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und / oder haben noch keinen Zugang zum freien Wohnungsmarkt gefunden, so dass sie nach wie vor in kommunalen Flüchtlingsunterkünften oder auch Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben.

Der größte Teil dieser Personengruppe ist geduldet gem. § 60a Aufenthaltsgesetz; es handelt sich also um abgelehnte Asylbewerber, die derzeit nicht in ihre Heimat abgeschoben werden können. 335 Personen, die aktuell einen Duldungsstatus haben, sind bereits vor dem Jahr 2014 eingereist und leben damit bereits seit mindestens drei Jahren in Münster. Davon stammen rund 70 % aus den Westbalkanstaaten.

Hinzu kommen Personen, die zwar bereits über eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen verfügen, sich aber nach wie vor im Bezug von Asylbewerberleistungen befinden und / oder noch immer in kommunalen Unterbringungseinrichtungen leben.

Im Rahmen des hohen Flüchtlingszuzuges 2014 / 2015 wurden viele Maßnahmen geschaffen, die insbesondere der Integration geflüchteter Menschen aus Herkunftsländern mit einer hohen Bleibeperspektive zugutekommen (zurzeit Eritrea, Iran, Irak, Somalia und Syrien). Hier werden alle Ressourcen gebündelt, um frühzeitig die Kompetenzen der zugewanderten Personen zu erfassen und insbesondere unverzüglich die Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Sprache zu gewährleisten.

Die geduldeten Personen konnten in der Vergangenheit jedoch kaum von Integrationsangeboten profitieren und sind auch weiterhin von vielen Maßnahmen, wie den Integrationskursen des BAMF oder den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM), ausgeschlossen. Gleichzeitig konnten viele abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber nicht in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Die Gründe dafür sind vielfältig. Häufig stehen ärztlich attestierte Krankheiten oder auch die fehlende Kooperationsbereitschaft der Herkunftsstaaten im Zentrum. So kann es zur längerfristigen Duldung oder bei dauerhaften Abschiebehindernissen auch zur Legalisierung des Aufenthalts kommen.

Die langjährig geduldeten Personen befinden sich oftmals über viele Jahre in einer Warteschleife, in der keine Abschiebung erfolgt, aber auch keine bzw. kaum unterstützende Maßnahmen stattfinden. Sie sind aufgrund ihres prekären aufenthaltsrechtlichen Status verstärkt mit Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Arbeitssuche konfrontiert. Die erlebte Perspektivlosigkeit führt vielfach zu großer Frustration. Insbesondere für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder stellt die Sorge vor einer Abschiebung ein permanentes Bedrohungsszenario dar.

Diese Personen bilden seit Jahren einen Teil der Münsteraner Stadtgesellschaft und sind als solcher auch in den kommunalen Einrichtungen und Diensten präsent. Es sind an verschiedenen Stellen erhebliche Schwierigkeiten und soziale Problemlagen zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund sollen die kommunalen Integrationsbemühungen für diese Zielgruppe verstärkt werden. Insbesondere den Kindern und Jugendlichen sollen dadurch Perspektiven für die Zukunft eröffnet werden. Auch um (weitere) hohe soziale Folgekosten zu vermeiden, sollen gerade der nachwachsenden Generation Wege zur gesellschaftlichen Integration geebnet werden.

2. Modellprojekt „Einwanderung gestalten NRW“

Das Land NRW fördert in 12 Modellkommunen ein Projekt zum Thema „Einwanderung gestalten NRW“. Die Laufzeit der Modellprojekte beträgt bis zu zwei Jahre. Die Förderung umfasst die projektbezogenen Ausgaben, die im Rahmen der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung zur Erreichung des Zweckes erforderlich sind. Als personelle Ausstattung stehen jeder Modellkommune für den Auf- und Ausbau der fachbereichs- und dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit, der Etablierung von Case Management und für die Koordination insgesamt 1,5 Stellen sowie eine halbe Stelle für Administration zur Verfügung.

Mit dem Förderaufruf verfolgt die nordrhein-westfälische Landesregierung das Ziel, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur Integration von allen zugewanderten Menschen in den Kommunen zu fördern. So soll ein systematisiertes und koordiniertes Vorgehen zwischen den kommunalen Behörden installiert werden, in dessen Mittelpunkt der zugewanderte Mensch mit seinen Potenzialen und individuellen Bedarfen steht. Es sollen Unterstützungssysteme für Zugewanderte auf der Grundlage vorhandener lokaler Strukturen und Akteure konzipiert, vernetzt und umgesetzt werden.

Es erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte sowie eine Evaluation des Gesamtprojektes.

3. Projektvorhaben der Stadt Münster

Die Verwaltung hat zum Stichtag 20.12.2016 eine Interessenbekundung zur Teilnahme an dem Modellprojekt eingereicht. Das angestrebte Projekt soll sich insbesondere an langfristig geduldete Familien richten, die in städtischen Unterbringungseinrichtungen leben und / oder sich im Bezug von Asylbewerberleistungen befinden.

Ziel ist, die Integration und Teilhabechancen langfristig geduldeter Familien zu verbessern und insbesondere die nachwachsende Generation gezielt zu unterstützen.

Ämterübergreifend soll eine gemeinsame Einschätzung zu den Problem- und Bedarfslagen der Zielgruppe sowie zu möglichen Lösungsstrategien gewonnen werden. Gemeinsam soll eruiert werden, welche Handlungsansätze in den einzelnen Ämtern verfolgt werden und welche zielgruppenspezifischen Maßnahmen ggf. bereits bestehen. Dabei soll auch die Expertise freier Träger und weiterer Akteure einbezogen werden.

Auf dieser Grundlage sollen die Handlungsschwerpunkte festgelegt, gemeinsame Ziele formuliert und konkrete Maßnahmen geplant werden, in denen - ggf. zunächst modellhaft – neue Formen der Zusammenarbeit implementiert und erprobt werden.

Im letzten Projektabschnitt wird es darum gehen, die Erfahrungen auszuwerten und Vereinbarungen zur Verstetigung der neu implementierten Arbeitsweisen zu treffen. Hier ist zu klären, welche Rahmenbedingungen erforderlich sind, um die aufgebauten Strukturen auch nach Beendigung des Modellprojektes verlässlich aufrechtzuerhalten und diese stetig weiterzuentwickeln.

Einen wichtigen Baustein der Vernetzung auf der operativen Ebene sollen regelmäßige ämterübergreifende Fallkonferenzen bilden. Neben den obligatorischen Vertreterinnen und Vertretern des Sozialamts und der Ausländerbehörde sollen jeweils fallbezogen bei Bedarf weitere Ämter einbezogen werden.

Im Rahmen von Case-Management sollen perspektivisch die erforderlichen unterstützenden Maßnahmen für die am Projekt teilnehmenden Familien initiiert und koordiniert werden.

Es wird ein Projektbeginn zum 01.05.2017 angestrebt und die Zuwendung entsprechend beantragt.

Die Koordinationsstellen sollen beim Sozialamt (1,0 VZÄ) und der Ausländerbehörde (0,5 VZÄ) eingerichtet werden, die projektbezogene Administration (0,5 VZÄ) bei der Ausländerbehörde.

Bei der Teilnahme an dem Modellprojekt handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

4. Runder Tisch Aufenthaltsrecht für Flüchtlinge

Auf Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE vom 21.06.2016 „Abschiebungspraxis in Münster überprüfen und ändern!“ hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 29.06.2016 die Einrichtung eines zeitlich befristeten „Runden Tisches“ beschlossen. Dieser hat zwischenzeitlich zweimal getagt.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung haben in den beiden Sitzungen die einschlägigen Gesetze und die Vorgaben der staatlichen Aufsichtsbehörden sowie ihre dadurch begrenzten Entscheidungsspielräume ausführlich dargestellt. Sie waren sich mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen einig, dass diese Spielräume zugunsten der Betroffenen ausgeschöpft werden müssen.

Das den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgestellte Projekt zum Förderprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ soll den Aufenthalt von langfristig in Münster geduldeten Ausländerinnen und Ausländern verstetigen und legalisieren.

Die Stadtverwaltung prüft eine Weiterentwicklung der Rückkehrberatungen.

Bei Bedarf kann der Runde Tisch Aufenthaltsrecht für Flüchtlinge wieder einberufen werden. Eine weitere Terminierung findet jedoch nicht statt.

Der gemäß Niederschrift über die 17. Sitzung des Rates vom 29.06.2016 in geänderte Fassung beschlossene Ratsantrag der Fraktion Die Linke (A-R/0033/2016) ist damit erledigt.

Zur Dringlichkeit:

Die Verwaltung wurde seitens der Bezirksregierung Arnsberg mit E-Mail vom 13.02.2017 zur Antragstellung aufgefordert. Der Projektantrag ist bis zum 28.02.2017 einzureichen. Vor diesem Hintergrund war eine Beteiligung der zuständigen Fachausschüsse nicht möglich. Aufgrund der erforderlichen Ämterabstimmung erreicht die Vorlage den Rat verspätet.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung wurde jedoch in seiner Sitzung vom 18.01.2017 über die Einreichung der Interessenbekundung und das weitere Verfahren informiert. Der Politische Arbeitskreis Flüchtlinge hat über die Interessenbekundung in seiner Sitzung am 11.01.2017 beraten und diese grundsätzlich begrüßt.

I. V.

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlage: Vorhabenbeschreibung / Interessenbekundung